

Antwort der EVP Aargau zur Vernehmlassung und Anhörung/Mirwirkung zur Anpassung des Richtplans:

Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Jakobsberg-Egg" in Auenstein und Veltheim (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)

Ausgangslage	Antrag	Begründung
A. In der Botschaft und den begleitenden Unterlagen wird verschiedentlich die Arbeitsgruppe Mitwirkung erwähnt. Die Formulierungen lassen den unbeteiligten Leser eine grössere Einflussnahme der Arbeitsgruppe erahnen, als dessen Mitglieder wahrgenommen haben.	Die Erwähnungen der Arbeitsgruppe so anpassen, dass ein realistisches Bild vermittelt wird.	Die Informationen sollen dem Leser möglichst den tatsächlichen Sachverhalt darlegen.
B. Ein Teil des künftigen Abbaugbietes kommt klar unter das Niveau der Aare zu liegen. Es besteht die Gefahr, dass unterirdische Wasservorkommen aufgebrochen werden.	Der Abbau unter den Grundwasserspiegel sei nur zu bewilligen unter der Auflage, dass sanfte Abbaumethoden ohne Sprengungen zur Anwendung kommen.	Das Risiko der Störung der sehr nahen unterirdischen Aaregrundwasservorkommen wird minimiert. Nur so ist ein Abbau zu verantworten.
C. Beilage 1 zeigt die Schritte von Abbau und Rekultivierung des Steinbruchs.	<ol style="list-style-type: none">1. Die Legende der Darstellungen ist so zu verschieben, dass das Siedlungsgebiet westlich des Steinbruchs ersichtlich wird.2. Es sei ein 3D-Modell, der im Zeitraffer dargestellten Schritte anzufertigen.	<p>Damit wird die Distanz des Abbaugbietes zum Wohngebiet westlich des Jakobsberges ersichtlich.</p> <p>Ein 3D-Modell zeigt die Entwicklung viel verständlicher. Ein solches ist heutzutage mit einem 3D-Drucker kostengünstig herstellbar.</p>
D. Es besteht eine Festsetzung für eine Reaktordeponie Jakobsberg im südlichen Gebiet des Steinbruchs, welche lediglich einen Abstand von ca. 30 Metern zum Siedlungsgebiet aufweist (beigelegter Anhang 1), was unverantwortbar ist. Diese Planung aus den 1980-iger ist revisionsbedürftig.	<ol style="list-style-type: none">1. Das heute festgesetzte Gebiet der Reaktordeponie Jakobsberg ist in eine Deponie der Stufe A (sauberer Aushub) umzuwandeln.2. Die Reaktordeponie ist ersatzlos zu streichen oder wenn nötig, in den nördlichen Bereich des Steinbruchs zu verschieben mit einem Minimalabstand von 300 Meter zum Siedlungsgebiet (beigelegter Anhang 2).3. Die Anträge 1. und 2. sind in dieses Richtplanänderungsverfahren zu integrieren	Die festgesetzte Reaktordeponie liegt viel zu nahe am Wohngebiet. In einer Interpellationsantwort in den 1990-iger Jahren hat der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat einen minimalen Abstand von 300 Metern für solche Deponien als Kriterium festgeschrieben. Durch die Erweiterung des Steinbruchs und dem Umstand, dass momentan gar keine solche Deponie benötigt wird, ist es möglich, die vom Gemeinderat Auenstein (Anhang 3 der Anhörungsunterlagen) und von der betroffenen Bevölkerung (Anhang 4 der Anhörungsunterlagen) geforderten Anpassungen vorzunehmen. Damit kann zusätzlich eine grosse Kapazität für sauberen Aushub geschaffen werden, ohne andernorts Landschaftsgebiete aufzufüllen. Mit einer gezielten Auffüllung und Rekultivierung kann aus der hässlichen wieder eine schöne und funktionelle Landschaft entstehen. Durch die im Jahr 2017 in Betrieb gehende Abladestelle für ganze Güterzüge und LKWs in Wildegg für sauberen Aushub, ist die Infrastruktur zur Entgegennahme von grossen Mengen unbelastetem Material aus der näheren und weiteren Umgebung vorhanden. Deponiesachen sind richtplanrelevant. Würden die vorgeschlagenen Anpassungen nicht in dieses Richtplanverfahren aufge-

		nommen, würde eine Erweiterung des Steinbruchs gefährdet, da das Verfahren bei der Nutzungsplanung bei der Gemeindeversammlung durchfallen könnte und es dadurch zu starken zeitlichen Verzögerungen kommen könnte.
E. Das Abbaugbiet soll ostwärts stark erweitert werden.	Die Erweiterung in Richtung Osten ist zu dimensionieren.	Das Abbaugbiet würde dem Siedlungsgebiet zu nahe kommen.
F. Unter dem Waldstreifen südlich der fertig ausgebeuteten Oberegg von Ost nach West befindet sich noch viel Kalk erster Güte.	Das Abbaugbiet in der Oberegg (nord-westlicher Teil des Abbaugbietes) soll noch optimiert werden. Insbesondere ist eine Erweiterung mit einem ca. 25 Meter breiten Streifen südwärts zu prüfen. Dieser müsste ohne Sprengungen abgebaut werden.	In der aufgefüllten Oberegg soll der Landwirtschaft wieder einige Hektaren Fruchtfolgeflächen zurückgegeben werden. Dabei ist die Schattenwirkung dieses Waldstreifens sehr hinderlich und sollte durch eine Niederhecke mit Einzelbäumen ersetzt werden. Der Wald könnte durch wiederaufforsten im nordöstlichen und nord-westlichen Teil der Oberegg kompensiert werden. Würde dieser Streifen im Surfaceminingverfahren abgebaut, wären die Auswirkungen auf das Dorf verkraftbar.